

N a c h r i c h t.

Die hohe Behörde hat in Betracht, daß, nachdem das Gehalt der Lehrerin Frömmichen im Betrage von 300 *Rh.* der hiesigen Stadtkasse überwiesen ist, keine Hoffnung zunächst vorhanden ist, den im Allgemeinen sehr gedrückten finanziellen Zustand der Anstalt aus andern Mitteln zu beseitigen, in die Nothwendigkeit sich versetzt gesehen, das Schulgeld laut Verfügung vom 27sten September l. J. zu erhöhen. Es soll daher in Folge der gedachten hohen Verfügung

- a) jährlich jeder Primaner 16 *Rh.*
- b) " " Sekundaner 14 "
- c) " " Tertianer 12 "
- d) " " Quartaner 10 "
- e) " " Quintaner 8 "

vom Neujahr 1848 ab bezahlen, und außerdem von jedem Schüler 1 *Rh.* 15 *Sgr.* für die Gymnasial-Kasse erhoben werden. Ich bin beauftragt, dies den Eltern und Vormündern, welche Zöglinge unserer Anstalt anvertraut haben oder noch anvertrauen wollen, öffentlich bekannt zu machen.

Heiligenstadt, den 28sten November 1847.

Director Rinke.

Die hohe Behörde hat
 mich im Betrage von 30
 nung zunächst vorhanden ist
 der Anstalt aus andern Mi
 sehen, das Schulgeld laut
 soll daher in Folge der ged

- a) jährlich
- b) "
- c) "
- d) "
- e) "

vom Neujahr 1848 ab beza
 die Gymnastal-Kasse erhobe
 mündern, welche Zöglinge
 wollen, öffentlich bekannt zu
 Heiligenstadt, den 28ten

TIFFEN® Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007



er Lehrerin Fröms
 n ist, keine Hoff-
 ranziellen Zustand
 t sich verfehlt ge-
 zu erhöhen. Es

1 R. 15 Sp für
 Eltern und Vor-
 noch anvertrauen

u k e.

